

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)
§§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 des Baugesetzbuches - BauGB
WB Besonderes Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 des Baugesetzbuches - BauGB)
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches - BauGB)
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 des Baugesetzbuches - BauGB)
Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 des Baugesetzbuches - BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen
Stellplätze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Freizeitanlagen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
Zuordnung siehe Text zum Bebauungsplan
(a) siehe Text zum Bebauungsplan z.B. a,b

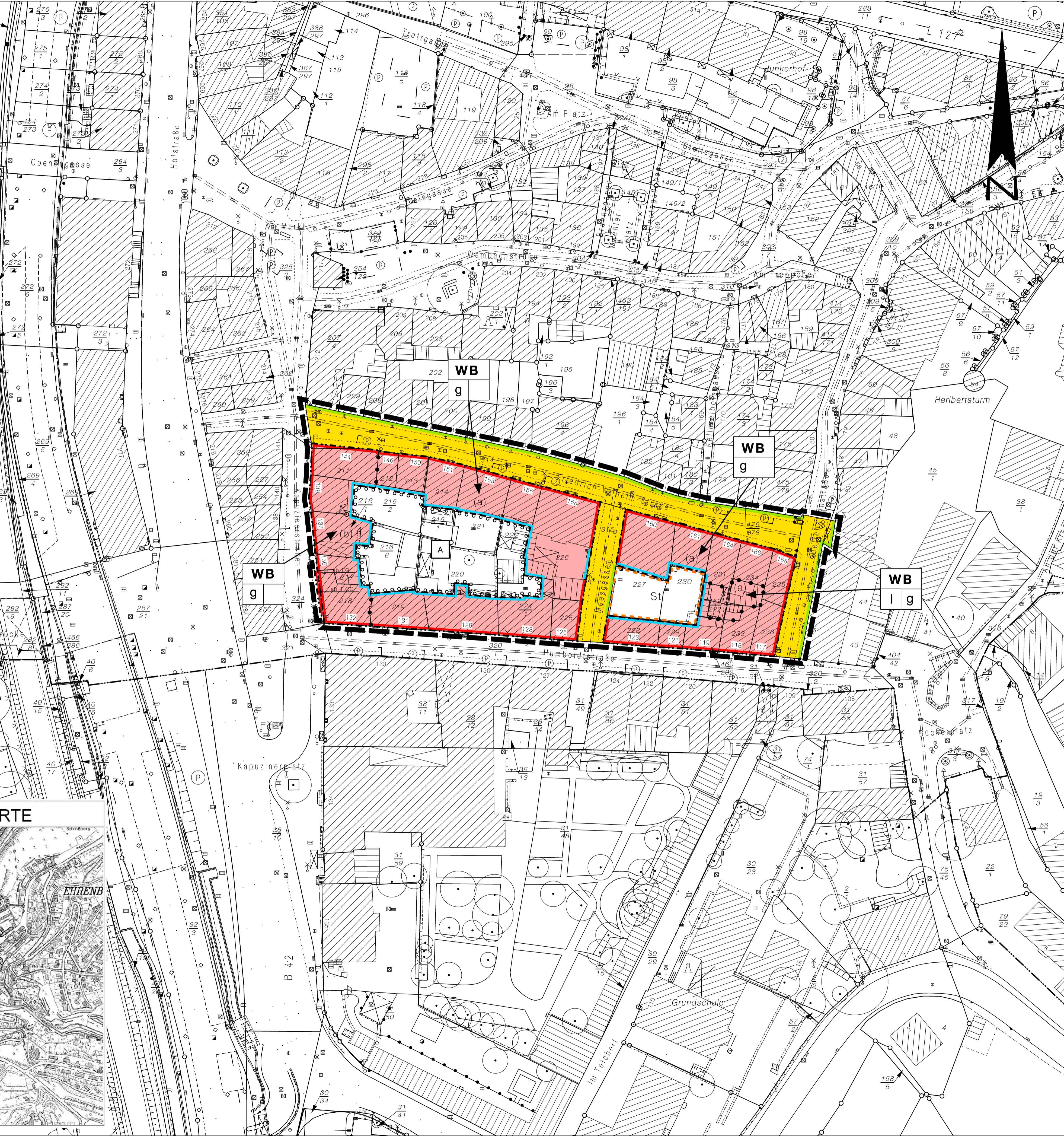
Sonstige Planzeichen

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgrenze	elektr. Laterna	bestehende Wohngebäude	vorh. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalschacht	Schleppkappe, Wasser	Wasserschacht
Straßenrinnkasten	bestehende Böschung		

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Rheinland-Pfalz

HINWEIS:
Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches zur „Erhaltung baulicher Anlagen und der städtebaulichen Eigenart von Gebieten im Bereich Koblenz-Ehrenbreitstein“ (1993) sowie der „Denkmalzone Tal Ehrenbreitstein“ (1998)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	
Der Stadtrat hat am 22.04.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09/2010 Stand der planungsrechtlichen Topographie: 09/2010	
Koblenz, den _____	Ant für Stadtvermessung und Bodenmanagement
	Vermessungsdirektor
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den _____	Ant für Stadtentwicklung und Bauordnung
	Antsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit von _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
	Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz
	Oberbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den _____	Oberbürgermeister
Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Auftrag:
	Verwaltungsangestellter

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 164g, Änderung Nr.1
(Verbindlicher Bauleitplan)
Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein
Bereich zwischen Friedrich-Wilhelm-Straße/Helfensteinstraße/
Humboldtstraße/Kapuzinerstraße

Gemarkung: Ehrenbreitstein
Flur: 5
Maßstab 1:500